

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-84/2026	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	auf rechtlicher Grundlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	23.04.2026	

Betreff:

Wahl der

- a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers**
- b) der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

Sachverhalt:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Stadtverordnete, Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Im Falle einer geheimen Wahl entspricht die Vorgehensweise derer der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Die Zahl der Stellvertreter ist weder in der Hauptsatzung noch in der Geschäftsordnung geregelt und somit nach oben offen.

Im Falle einer geheimen Wahl entspricht die Vorgehensweise derer der Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorstehers/in.

Im Beschlussvorschlag wird jeweils von offener Abstimmung ausgegangen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung wählt _____ zum/zur Schriftführer/in.

b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt _____
im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlags zu stellvertretenden Schriftführern.